

Von: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Datum: Dienstag, 13. Juni 2023 08:51

Betreff: Neuerungen zur Bundesförderung für Energieberatungen für Wohngebäude (EBW): Antragstellung direkt durch Beratungsempfänger und Zulassungsverfahren für Energieberaterinnen und Energieberater geht auf dena über

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir würden Sie hiermit gerne über Neuerungen zur Bundesförderung der Energieberatung informieren.

Ab dem 01.07.2023 gilt in der EBW eine neue Förderrichtlinie.

In Förderverfahren ab dem 01.07.2023 werden die Zuschüsse unmittelbar an die Beratungsempfänger ausgezahlt. Diese stellen den Förderantrag und erhalten den Zuwendungsbescheid direkt vom BAFA. Das Verfahren in der EBW wird damit dem bei der Bundesförderung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN) angepasst. Die Beratungsempfänger können sich im Förderverfahren durch die Energieberaterin/ den Energieberater vertreten lassen.

Energieberatungen für Wohngebäude können zukünftig nur noch gefördert werden, wenn ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) mit der aktuellen iSFP-Druckapplikation erstellt wird. Dies gilt für Förderverfahren mit Antragstellung ab dem 01.07.2023. Damit wird die Vergleichbarkeit und Qualität von Beratungsberichten weiter erhöht.

Eine weitere Änderung betrifft neben der EBW auch die Bundesförderung EBN. Ab dem 01.07.2023 kann in beiden Förderprogrammen eine Energieberatung nur gefördert werden, wenn die Energieberaterin oder der Energieberater in der Expertenliste unter www.energie-effizienz-experten.de in der betreffenden Kategorie gelistet ist. Übergangsweise wird bis zum 31. Dezember 2023 eine Zulassung für das jeweilige Förderprogramm durch das BAFA auch ohne Eintragung in die Expertenliste anerkannt.

In diesem Zusammenhang geht die Zuständigkeit für die Zulassung von Energieberaterinnen und Energieberatern für die Förderprogramme EBW und EBN ab dem 01.07.2023 auf die Deutsche Energie-Agentur (dena) über. Damit liegt die Zuständigkeit für die Zulassung zu den Bundesförderungen EBW, EBN und die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in einer Hand bei der dena. Die Qualifikationsprüfung Energieberatung für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bleibt weiterhin beim BAFA.

Weitere Informationen zu den Bundesförderungen für Energieberatungen finden Sie unter folgenden Links:

- Energieberatungen für Wohngebäude www.bafa.de/ebw
- Energieberatungen für Nichtwohngebäude www.bafa.de/ebn
- Qualifikationsprüfung Energieberatungen https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Qualifikationspruefung_Energieberatung/qualifikationspruefung_energieberatung_node.html

Wir erstellen aktuell den neuen Internetauftritt für EBW. Ab dem 01.07.2023 können dort mit dem neuen Antragsformular Zuschussanträge online gestellt werden. Die Einreichung von Verwendungsnachweisen über die Internetseite ist in diesen Vorgängen aber voraussichtlich erst ab Ende September möglich.